

## **Satzung der Gemeinde Stocksee**

**über die Erweiterung der Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stocksee und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB**

---

### **Begründung**

---

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.4.00 eine Erweiterung der Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles beschlossen.

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung der Satzung ist § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB.

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil besteht bereits eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB aus dem Jahr 1981, ergänzt 1995. Im Bereich der jetzigen Erweiterungsflächen

1. Ehemaliger Hof Jakobsen und
2. Siedlung Hohedorskamp

wird diese Satzung der tatsächlich vorhandenen Bebauung angepaßt.

In diesem Zusammenhang wird im Bereich der Fläche 1 eine Fläche, die bislang überwiegend noch dem Außenbereich zuzurechnen ist, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Es handelt sich hierbei um das im nordöstlichen Bereich der Teilfläche 1 gelegene Flurstück <sup>39</sup>/<sub>5</sub> der Flur 3. Diese Einbeziehung bietet sich an, weil sich hier durch die benachbarten bebauten Grundstücke eine klassische Abrundung der Ortslage ergibt. Die Zulässigkeit etwaiger Bauvorhaben läßt sich hier künftig eindeutig über das Einfügensgebot des § 34 Abs. 1 BauGB regeln.

## Ausgleichsmaßnahmen

Die einzubeziehende Außenbereichsfläche hat eine Größe von ca. 0,25 ha. Sie wird derzeit als Grünland genutzt. An ihrer nördlichen Grenze befindet sich ein Knick. Vor diesem Knick, der jenseits der Grenze liegt, ist ein 3 m breiter Schutzstreifen von jeglicher Nutzung freizuhalten und der Sukzession zu überlassen. Angesichts der geringen Flächengröße und der siedlungsstrukturell integrierten Lage der Fläche sind hier durch die geplante Bebauung mit nur drei Einfamilienhäusern keine umfangreichen Eingriffe zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erscheint mit dem Knickschutzstreifen ein ausreichender Ausgleich gegeben zu sein.

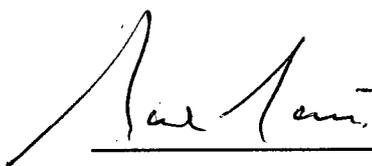
Die Trinkwasserversorgung erfolgt über Einzelbrunnen. Die Energieversorgung mit Strom und Erdgas erfolgt über die vorhandenen Versorgungsleitungen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Kanalisation zu den gemeindlichen Klärteichen. Eine Versickerung des Dachflächenwassers soll auf den jeweiligen Grundstücken erfolgen.

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur zentralen Mülldeponie in Damsdorf/Tensfeld.

---

Gemeinde Stocksee, den 5. 6. 2000

Der Bürgermeister



(Bürgermeister)

